

Datenschutz bei Bürgerbeteiligung an Stadtentwicklungsprozessen

Thilo Weichert, Leiter des ULD
Landesbeauftragter für Datenschutz Schleswig-
Holstein

Erfahrungsaustausch Pilotprojekte Nationale
Stadtentwicklungspolitik
Göttingen, 24.02.2012

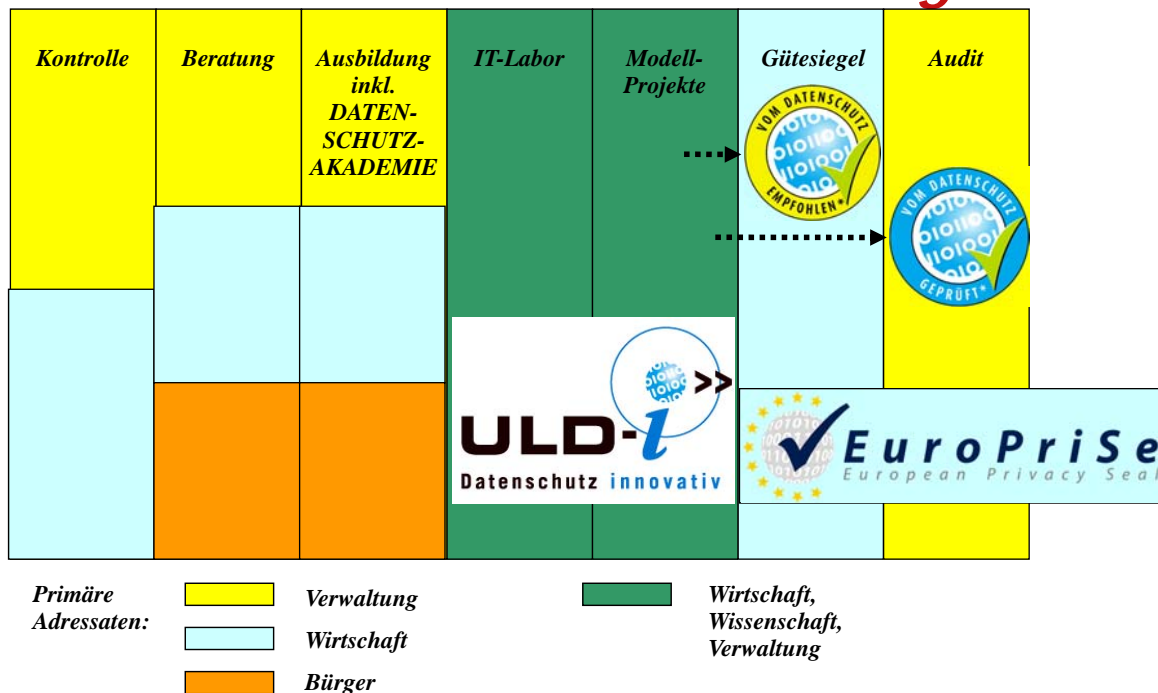


www.datenschutzzentrum.de

Inhalt

- Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz – ULD
- Datenbedarf bei Stadtentwicklungsprojekten
- Datenschutz – Grundlagen
- Datenschutzprobleme bei Sozialen Netzwerken
- Datenschutzkonsequenzen

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein



Datenbedarf bei Stadtentwicklungsprojekten

- (Infra-) Strukturdaten, u. a. kartenbezogen bzw. georeferenziert
 - Statistikdaten (soziodemografische, Wählerverhalten)
 - Öffentlich zugängliche Daten (Presse, Internet, Angaben üb. Funktionsträger, Verwaltungsmitarbeiter, pol. Akteure)
 - (anonymisierte) Befragungsdaten
 - Evtl. Ergebnisse aus formalisierten Bürgeranhörungen, Planungsverfahren, Bürgerentscheiden
 - (politische) Meinungsdaten
- > Hohes Konfliktpotenzial > Evtl. sensible Personendaten
- > Vertraulicher, gesetzeskonformer Umgang mit Daten nötig

Datenschutz – Grundlagen I

- Art. 2 I iVm. 1 I GG: Recht auf informationelle Selbstbestimmung
- Art. 9 GRechteCharta: Grundrecht auf Datenschutz
- Sonstige Grundrechte (Presse, freie Meinung, Beruf, Eigentum usw.)
- Allgemeine Umsetzung in Datenschutzgesetzen (LDSG, BDSG), u.a. mit Forschungsklauseln
- Spezifische Umsetzung in Sondergesetzen:
 Bau- und Planungsrecht
 Kommunal- und Landesverwaltungsrecht
 Statistikgesetze
 Kataster- und Liegenschafts-, Geodatenrecht

Datenschutz – Grundlagen II

- Ansatzpunkt: personenbezogene (-beziehbare) Daten, nicht bei hinreichender Anonymisierung od. Aggregation eingeschränkt bei Pseudonymisierung
- Erlaubnis durch informierte Einwilligung (Stelle, Zweck, Daten), dokumentiert und widerrufbar
- Erlaubnis auf Gesetzesgrundlage unter Berücksichtigung überwiegender Allgemeininteressen (fachliche Planung, demokratische Partizipation)
- Bei Planungen genügen i.d.R. pseudonymisierte Daten > Filetrennung nötig (Reidentifizierung nur im Einzelfall)

Datenschutzprobleme bei Sozialen Netzwerken

- Verfügungsmacht über Daten liegt i. d. R. bei (privatem) Anbieter
- Anbieter sitzt oft außerhalb Deutschlands / der EU (USA)
- Vorgegebene Einwilligungen genügen nicht deutschen / europäischen Rechtsstandards
- Betroffenenrechte können oft nicht wahrgenommen werden (Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung)
- Es besteht Gefahr der ungehinderten Profilerstellung und der Werbenutzung
- Technisch-organisatorische Verkehrungen sind unzureichend

Datenschutzkonsequenzen

- Verzicht auf die Nutzung (ausländischer) Social Communities (weniger: Zweiclick- und Linklösungen)
- Eigene ausschließliche Verantwortlichkeit für Projekt-Webseite
- Informierte Befragungen im Rahmen der Erforderlichkeit
- Frühestmögliche Pseudo-/Anonymisierung
- Vorlage eines Datenschutzkonzepts (Datensparsamkeit, Betroffenenrechte, Privacypolicies, Datenschutzverantwortlicher, -kontrolle, Datensicherheit, sonstige technisch-organisatorische Maßnahmen)

Datenschutz bei Bürgerbeteiligung an Stadtentwicklungsprozessen

Dr. Thilo Weichert

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-
Holstein (ULD)

Independent Center for Privacy Protection Schleswig-Holstein
(ICPP)

Holstenstr. 98, D- 24103 Kiel

mail@datenschutzzentrum.de

<https://www.datenschutzzentrum.de>